

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionsdruck
Tageblatt Riesa.
Gummi Nr. 52.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Bekanntmachung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Poststedtort:
Dresden 1830.
Geschäftsstelle:
Riesa Nr. 52.

Nr. 258.

Sonnabend, 3. November 1928, abends.

81. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,5 Mrd. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Eindringens von Produktionsunterbrechungen, Schließungen der Werke und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen bis 20 mm breit, 2 mm hohe Gründlichkeit (6 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und unübersichtliche Sätze 50% Aufschlag. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturschrift gestellt. Auflösung und Erfüllungsort: Riesa. Richtigkeit Unterhaltungsbeiträge keinen Anspruch auf Richtigkeit der Zeitung oder auf Abrechnung des Bezugspreises. Redaktion, der Herausgeber oder der Verleger — hat der Richter keinen Anspruch auf Richtigkeit der Zeitung oder auf Abrechnung des Bezugspreises. Redakteur und Verleger: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Bittrich, Riesa.

Wo bleibt das deutsche Reparationsprogramm?

Als die Reichsregierung in der vorigen Woche sich dazu entschloß, die Initiative zur Fortsetzung der Verhandlungen eines Ausschlusses von Reparationsausverhandlungen zu ergreifen, so sah sie sich bewußt über gewisse Bedenken hinweg, die sich in der deutschen und auch in der Presse des neutralen Auslandes zu recht lebhaften Erörterungen geführt hatten. Aus den Besprechungen zwischen Paris und London mußte man den Eindruck gewinnen, daß es im Plane der Reparationsausländer Deutschlands lag, unter allen Umständen dem Reich den Vorrang bei allen Schritten, die die Fortentwicklung des in Genf geplanten Reparationsausschlusses verwirklichen könnten, zu überlassen. Diese Zurückhaltung der französischen und auch der englischen Regierung entsprang augenscheinlich der Absicht, durch das Zuschließen der Initiative an Deutschland das Reich auf die Verhandlungen und schließlich auch auf das etwaige Ergebnis dieser Besprechungen festzulegen. Paris und London sagten sich ganz einig, daß es selbst die diplomatischen Schritte zur Herbeiführung von neuen Reparationsverhandlungen übernehme, dann auch nicht mehr in der Lage wäre, diese Verhandlungen fortzuführen abzubrechen, wenn es sich nicht selbst der Schuld an der Ergebnislosigkeit der Verhandlungen geladen wolle. Wenn die Reichsregierung trotz des erkennbaren dieses taktischen Manövers die ersten Schritte unternahm, so konnte sie sich vielleicht auf den Standpunkt stellen, daß diese Initiative in Wirklichkeit gar keine Initiative sei, weil eben das Verlangen nach einer Entscheidung des Reparationsproblems schon seit langer Zeit von Frankreich in Genf geteilt worden sei, daß also die deutschen Schritte nicht anders bewertet werden könnten als das Ergegnenkommen an einem bereits schon deutlicheren Punkt der Gegenseite. Sollten also tatsächlich die kommenden Besprechungen des Reparationsausschlusses die Unmöglichkeit einer Einigung erwischen, so hat Deutschland völlig freie Hand, das ruhige Geduld abzuwarten oder die ganze Ausprache auf einen Zeitpunkt zu verzögern, wo günstigere Voraussetzungen vorhanden sind.

Mitschöpfer weniger kann man heute noch die Position der deutschen Vertreter in dem demnächst zusammenzutreffenden Reparationsausschuß nicht als gerade befürchtet bezeichnen. Scheint es doch so, als ob sich aus den diplomatischen Besprechungen zwischen Paris und London so etwas wie eine Einigung herauskristallisiert hat, die nun Deutschland in Gestalt eines umrissten Programms im Reparationsauschuß übermittelt werden soll. Wäre in einem solchen Fall die deutsche Delegation im Sachverständigenausschuß nicht in der Lage, diesen englisch-französischen Vorschlägen ein deutsches Gegenprogramm vorzulegen, so könnte sich die unangenehme Situation von Genf wiederholen, wo man gleichfalls schon einmal den zu erwartenden französischen Gegenvorschlägen unvorbereitet gegenüberstand. Da es nur im deutschen Interesse liegt, daß eine solche für das Reich taktisch ungünstige Situation vermieden wird, so ist auch zu hoffen, daß die Reichsregierung in der Zwischenzeit bis zum Zusammentreffen des neuen Reparationsausschlusses sich gemeinsam mit den deutschen Wirtschaftsausländern darüber schlüssig wird, wie groß die tatsächliche deutsche Leistungsfähigkeit ist und welche Dose der deutschen Wirtschaft, ohne sie ernstlich zu gefährden, zutun kann.

Bei der Entscheidung des Reparationsproblems steht es für Deutschland nur ein Prinzip: Die Entscheidung kann nur unter der völligen Wahrung der deutschen Leistungsfähigkeit überhaupt festgesetzt werden. Das heißt mit anderen Worten, alle Besprechungen über die Verteilung der Endsumme können sich nur auf die Frage beziehen, ob die tatsächliche Leistungsfähigkeit aufzubauen, teilswohl aber auf Forderungen, die diese Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht berücksichtigen. Diese Selbstverständlichkeit wird ganz besonders noch durch die Tatsache betont, daß Frankreich und England mit der Feststellung der Endsumme auch den Transferabschluß aufgehoben sehen wollen. Die im Dawes-Plan festgelegte Transferklause schützt bis jetzt die deutsche Wirtschaft vor der Gefahr, auf Grund der Reparationsleistungen zusammenzubrechen. Wenn die Transferklause selbst im Verlaufe der bisherigen Dawes-Zeit noch nicht lösbar in Wirkung trat, so liegt dies nicht an einer tatsächlich vorhandenen deutschen Leistungsfähigkeit, sondern mit an den 10 Milliarden Goldmark-Daueraufwand, die auf privatem Wege in Gestalt von Anteilen von amerikanischen Geldgebern in die deutsche Wirtschaft investiert wurden. Die amerikanische Anleihenförderung kann jedoch jeden Tag ins Stöcken kommen. Wenn in diesem Falle Deutschland gezwungen wäre, aus tatsächlichen Überschüssen der deutschen Wirtschaft die Reparationsleistungen zu tätigen, dann wäre die Katastrofe da. Deutschland könnte nicht zahlen, und wenn es sich dennoch zu Zahlungen verstände, so wäre die deutsche Währung erschüttert und eine neue Inflation in Deutschland vorhanden. Unter Wahrung dieser Tatsachen muß sich also das deutsche Programm für den Reparationsauschuß aufbauen. Das Programm hat sich also mit auf die Angabe zu beschränken, was Deutschland im äußersten Falle unter Verzicht auf die Transferklause ohne Erhöhung der deutschen Wirtschaft als Endsumme zahlen kann. Daß diese Angabe durch tatsächliches Material gestützt werden muss, ist selbstverständlich. Aber wenn sie einmal gemacht ist, gibt es auch kein Zurück mehr. Ein Juridizieren von einem solchen Programm wäre nicht nur Preisgabe der deutschen Wirtschaft, sondern auch der restlose Verlust auf einen Rechtsstandpunkt, leichten Endes der Nachweis, daß die Angabe falsch wäre. Aus diesem Grunde erlaubt man, mit welcher Genauigkeit und mit

Die Aussperrung in der nordwestlichen Eisenindustrie. Die Arbeitgeber Nordwest beantragten Nichtigkeitsklärung.

Eisen. Der Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter (Hirsch-Dünner) nahm in einer im Beisein von Vertretern des Hauptvorstandes abgeschlossenen Konferenz Stellung zur Aussperrung. Nach der Konferenz wurde eine Erklärung herausgegeben, in der es unter anderem heißt, daß durch die Aussperrung die bisher gegenüber dem Schließungswesen geübte Disziplin von Arbeitgebern förmlich durchbrochen worden sei. Der Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter werde in dem aufgeworfenen Kampf seine Mitglieder auch nach der rechtlichen Seite weitgehend unterstützen.

Eisen. Gestern vormittag traten in Duisburg die Vertreter der drei Metallarbeitergewerkschaften zusammen, um über ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. In der Besprechung wurden nur taktische Maßnahmen erörtert, über die jedoch die Gewerkschaften nichts mitteilen können. Nach mehrstündiger Dauer wurden die Verhandlungen auf Sonnabend vormittag vertagt. — Der Christliche Metallarbeiterverband hat für Sonntag, nachmittag 4 Uhr, eine große öffentliche Versammlung nach Elsen einberufen.

Eisen. Der Arbeitskonflikt in der Gruppe Nordwest wird wahrscheinlich auch die Angestellten nicht unberührt lassen. Von den Vereinigten Stahlwerken wurden heute schon einzelne Angestellengruppen aufgefordert, sich zur Verfügung zu halten, um unter technischer Leitung gewisse Arbeiten zu verrichten, die sonst von Arbeitern ausgeführt werden. Die Gewerkschaften haben Protest gegen diese Maßnahme erhoben und zur Ausrufung einer gerichtlichen Entscheidung beantragt, die wahrscheinlich morgen fallen wird.

Eisen. Im Polizeipräsidium fand gestern vormittag unter dem Vorsteh des Polizeipräsidienten Stieger eine Besprechung mit den Gewerkschaftsführern der drei an der Aussperrung beteiligten Metallarbeiterorganisationen von Bochum, Witten, Herne und Wanne-Eickel statt. Der Polizeipräsidient hat, auf die Ausgegängen in dem Elsen einzuwirken, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gestört würde. Solange die öffentliche Ruhe nicht gestört werde, würden polizeiliche Maßnahmen nicht getroffen. Er hoffte, daß es nirgendwo zu unliebsamen Vorfallen kommen werde.

Die freiheitlich-nationalen Gewerkschaften zu den Ressorten in der nordwestlichen Eisenindustrie.

Berlin. Die Spitzenorganisation der freiheitlich-nationalen Gewerkschaften zu denen auch die deutschen Gewerksvereine Hirsch-Dünner gehören, erläutert eine Erklärung, wonach der Gesamtvorstand des Gewerkschaftsbundes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände in der Aussperrung der rheinisch-westfälischen Eisenarbeiterfeste einen Tatsachenbuch erledigt, für den die beteiligten Unternehmen alle Verantwortung zu tragen hätten, insbesondere auch alle rechtlichen, moralischen und staatpolitischen Folgen. Die Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit müßten im beschleunigten Verfahren den ersten Verstoss gegen den Rechtsgedanken feststellen, um eine rasche rechtliche Abwickelung des Konfliktes zu ermöglichen. Der Staat habe seinerseits die Pflicht, mit unabdingter Entschlossenheit an der Idee des staatlichen Schließungswesens festzuhalten. Die Mitglieder der im Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen freiheitlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände ständen in komaradshaftlicher Solidarität an der Seite ihrer von der Kampfmachung der weltdeutschen Großkonzernindustrie betroffenen Kollegen und würden ihnen jede zur moralischen Unterstützung anteil nehmen lassen.

Die Arbeitgeber zur Begründung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichtes.

Düsseldorf. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der nordwestlichen Gruppe nahm in seiner gestrigen Sitzung an der Begründung der Verbindlichkeitserklärung durch das Reichsarbeitsministerium Stellung. Wie darüber verlautet, hält der Vorstand es für erstaunlich, daß das Reichsarbeitsministerium in seiner Begründung nur mit allgemeinen und kurzen Hinweisen über die wichtigsten Fragen hinweggeht und in so düsteriger Weise einen Schiedsgerichtspruch von solcher Tragweite der Oeffentlichkeit gegenüber zu begründen sucht. Der Kardinalpunkt des ganzen Problems, daß nämlich die weiterverarbeitende Industrie im Rhein-Ruhr-Gebiet nicht in der Lage sei, eine Rohrerhöhung oder eine Erhöhung des Preisniveaus zu tragen, bleibe unberücksichtigt. Auch nach der rechtlichen Seite hin sei die Begründung des Reichsarbeitsministeriums in keiner Weise stichhaltig. Die Aussaffung des Reichsarbeitsministeriums könnte lediglich als einer an dem Streit interessierten Verwaltungsbehörde gewertet werden.

Die Nichtigkeitsklage seitens des Arbeitgeberverbandes sei bereits eingereicht worden.

welcher Objektivität dieses Programm über die deutsche Leistungsfähigkeit ausgearbeitet werden muss. Es bleibt

Rückwirkungen der Aussperrung auf das Siegerland.

Siegen. Von beteiligter Seite wird mitgeteilt: Die Aussperrung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie wird auf das Siegerland nicht übergreifen, da es eine Taxifahrkarte für sich bildet. Die Mahnmale der Nordwest-Gruppe werden sich aber auf die Siegerländer Eisenindustrie infolge der Aussperrung unter Abschlagsmangel beladen. Tatsächlich hat sich die Aussperrung unter Abschlagsmangel beladen. Tatsächlich hat sich die Aussperrung bei den Siegerländer Gruben bemerkbar gemacht, daß für diese heute schon keine Abschlagsmöglichkeit mehr besteht und die großen Holden vorrätige immer mehr anwachsen. Ansonst haben sich die Vereinigten Stahlwerke genötigt anzusehen, alle Betriebschäden der ihnen gehörenden Gruben mit 14 täglicher Brutt zu kündigen. Es kommen folgende Gruben in Betracht: Amelle, Olfenbäder, Tiebach, Brölberndorf, Neue Hörde, Stahlberg, Bautenberg, Stahlteilen, Großenburg und die Gruben des Freienrunder Bergwerksvereins. Auf diesen Gruben sind etwa 4000 Arbeiter beschäftigt. Auch die anderen Gruben des Siegerlandes werden Stillstand oder Feierabend einlegen müssen, denn weiteres Aufwerten auf die Holden ist für die Gruben finanziell nicht tragbar.

Produktions einschränkungen im Ruhrbergbau.

Eisen. (Tel.) Wie bereits angekündigt, wird die Aussperrung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie auch schwere Produktions einschränkungsmaßnahmen im Ruhrbergbau zur Folge haben. Im bergbaulichen Kreis ist zunächst augenblicklich beobachtigt, daß die Produktions einschränkung durch Einlegung von Feierabenden und nicht durch Entlohnungen von Belegschaften vorzunehmen. Am schwersten von der Arbeitsauslastung in der Eisenindustrie werden selbstverständlich diejenigen Bergbaubetriebe betroffen, die die verbülltmäßig größten Selbstverbrauchsrechte beim Syndikat haben, d. h. also, die sogenannten Hüttenzeichen, für deren Förderung sich jetzt im Zusammenhang mit dem Stilllegen der Hüttenwerke kein genügender Absatz mehr bietet. Hier werden in noch proklerem Maße als bei der eigentlichen Kohlenförderung in den Akteuren Einschränkungen notwendig sein. Wie aus Dortmund berichtet wird, haben die beiden Seiden-Kohlenkuhle I und II (Kien und Stahlwerke Höchst A.-G.) und Tremontia (Vereinigte Stahlwerke A.-G.) bereits am gestrigen Freitag wegen Abschlagsmangel Feierabenden eingezogen müssen.

Die Bergbauverwaltung der Vereinigten Stahlwerke in Elsen wird, lt. Kölnischer Zeitung, für Kohle eine Förderungsschränkung im Ausmaß von 50%, und eine Einschränkung für Koks im Ausmaß von 60 v. H. vornehmen. Die Direktion der Seidezentrum-Schächte A.-G. hat beim Demobilisationskommissar Antrag auf Genehmigung der Entlohnung von 800 Arbeitern gestellt. Dieser Schritt hat aber, wie es scheint, mit dem Stillstand der Eisenproduktion nichts zu tun, sondern ist wohl bereits seit längerem, und zwar mit Rücksicht auf die ungünstigen Abschlagsmöglichkeiten für die Förderorten geplant gewesen. Von Produktions einschränkungen auf den reinen Betriebsunternehmungen ist bisher noch nichts bekannt geworden. Hier werden die Ausschreibungen selbstverständlich nicht so schwer in Erwähnung treten wie auf den Hüttenzeichen.

Reine direkten Verhandlungen im Eisenkontakt.

Eisen. (Hunkpapa) Entgegen anderslautenden Zeitungsnachrichten stellt DTS durch Nachfrage bei allen in Frage kommenden Stellen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fest, daß von direkten Verhandlungen im Eisenkontakt nichts bekannt ist; ebenso wenig ist etwas davon bekannt, daß solche Verhandlungen angebahnt werden. Die allgemeine Lage ist ruhig.

Zur Frage der Erwerbslosenversicherung.

Eisen. (Tel.) Auf der am Freitag vormittag in Duisburg stattgefundenen Konferenz der Funktionäre der drei Metallarbeiterverbände wurde die Rechtslage bezüglich der bestreitenen Erwerbslosenunterstützung für die Verbandsmitglieder besprochen. Ein gemeinsamer Beschluss für die Oeffentlichkeit kam nicht zu stande. Alle drei Verbände nahmen aber während der Beratungen einstimmig den Standpunkt ein, daß die durch die Aussperrung in der Gruppe Nordwest betroffenen Arbeitnehmer berechtigt seien, Erwerbslosenunterstützung zu beanspruchen. Die Verbände sind noch nicht schlüssig geworden, ob zur Klärung der Streitfrage die Feststellungslage eingerichtet werden soll. Um abzugehen wurde über die von den einzelnen Verbänden ergriffenen Sozialhilfemaßnahmen zur Unterstützung der Mitglieder verhandelt.

jetzt Aufgabe der Reichsregierung, diese vorbereitende Arbeit in raschster Zeit zu erledigen.